

Gut 50 Klagen greifen Kündigungen an

Arbeitsgericht verhandelte Massenentlassung nach Schließung der Kirchhainer Birfood-Niederlassung

Etwa 50 Klagen gegen betriebliche Kündigungsgen der Birfood GmbH & Co. KG hatte das Marburger Arbeitsgericht am gestrigen Freitag zu bearbeiten.

von Katharina Kaufmann

Marburg. Gut 50 Akten stapeln sich am Freitagmittag auf dem Richterisch von Arbeitsgerichtsdirktor Hans Gottlob Rühle. Fast 50 Kläger bevölkern die Zuschauerstühle. Die acht Rechtsanwältinnen, die die Kläger vertreten, verteilen sich auf die Klägerbank und die erste Reihe des Sitzungssaales. Auf der Beklagtenseite hat eine Anwältin und der Vertreter der Geschäftsleitung Platz genommen. Als sich alle sortiert haben, geht es los.

Es geht um betriebsbedingte Kündigungen. Die Birfood GmbH & Co. KG aus Lübeck schließt zum 31. Juli ihre Niederlassung in Kirchhain und hat in diesem Zuge alle 128 Mitarbeiter entlassen. Rund 50 der Kündigten klagen dagegen.

Sie sind es, die sich am Freitag im Arbeitsgericht versammeln. Neben Lohnnachzahlungen und Urlaubsvergütungen fordern sie Abfindungen für den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Es geht teilweise um viel Geld.

„Sie können nicht ändern, dass sich Birfood zur Schließung der Niederlassung in Kirchhain entschieden hat und ich auch nicht“, erklärt Arbeitsgerichtsdirektor Rühle an die Kläger ge-



„Reinigung und Service auf höchstem Niveau“ verkündet das Firmenschild an der Birfood-Niederlassung in Kirchhain. Zum Monatsende wird der Betrieb dort stillgelegt.

Foto: Nadine Weigel

wandt. Das Lübecker Unternehmen hatte mit dem Auftrag von Ferrero seine Existenzgrundlage im Landkreis verloren. Die Betriebsstilllegung und die Entlassung der Mitarbeiter war die Folge (die OP berichtete).

„Wir gehen davon aus, dass die Kündigungen sozial gerechtfertigt sind. Bei der Agentur für Arbeit wurde bereits im Juni eine Massenentlassungsanzeige eingereicht, die auch genehmigt wurde“, erklärt die Rechtsanwältin des beklagten Unternehmens, Petra Dalhoff. Einen Betriebsübergang von dem vor-maligen Reinigungsunternehmen zu Birfood bestreitet sie. Dementsprechend sei die Kündigungsfrist auch bei fast allen

Klägern eingehalten worden, selbst bei Anrechnung der Vor-dienstszeiten.

Rühle leistet an diesem Nachmittag viel Aufklärungsarbeit: „Ein Betriebsübergang ist keine Auftragsübernahme“, sagt er und versucht den gekündigten Mitarbeitern damit klar zu machen, dass nur weil den Birfood-Auftrag nun ein anderes Unternehmen übernommen hat, noch kein Anspruch auf einen Arbeitsplatz bestehe.

Aber das ist nur einer der strittigen Punkte in diesem Gütertermin. Während die Beklagenseite erklärt, dass der Auftrag kurzfristig schon zum 15. Juli und nicht erst zum 31. abgegeben werden musste, weil sich so vie-

le Mitarbeiter nach der Aussprache der Kündigungen krank meldeten, weist die Klägerseite das zurück. „Der Niederlassungsleiter hat uns gesagt, dass wir nicht mehr zu kommen brauchen, weil es keine Arbeit mehr gibt“, berichtet ein Mann aus den Reihen der Kläger. „Das dürfte ja richtig sein, wenn der Auftrag vorzeitig zum 15. Juli abgegeben wurde“, mischt sich Rühle in die Diskussion ein. Ein anderer Kläger widerspricht:

„Aber es arbeiten doch auch jetzt noch welche.“ Das sei richtig, erklärt Lars Rabenecker, Mitglied der Birfood-Geschäftsleitung in Lübeck und ergänzt: „Die Unterhaltsreinigung läuft bis zum Ende

des Monats, nur die Maschinenreinigung wurde vorher abgegeben – und zwar wegen des hohen Krankenstandes“, betont er. Die Kläger schütten den Kopf. Was das Ziel der Klagen ist, will Rühle schließlic wissen, wohl um die Verhandlung voranzutreiben. Als das Wort „Abfindung“ fällt, schüttelt die Beklagenseite den Kopf. „Wir haben für Abfindungen kein Budget und gehen auch nicht von einer Anspruchsgrundlage aus“, erläutert Dalhoff. Wenn noch Gehaltszahlungsansprüche bestünden, würden diese aber natürlich gezahlt werden.

Vergleichsbereit zeigen sich sowohl das beklagte Unternehmen als auch die Kläger. Offen bleibt, wie die einzelnen Vergleiche aussehen können. „Zu einem Vergleich bei den Kündigungsklagen sagen wir ja, aber Abfindungen können wir nicht zahlen“, betont Dalhoff noch einmal. Bei den Zahlungsklagen müsse verhandelt werden, inwieweit diese mit einem Vergleich beigelegt werden könnten.

Nach gut zweieinhalb Stunden setzt Arbeitsgerichtsdirektor Rühle einen Kammertermin für den 3. Februar 2012 an. „Bis dahin können Sie ja außergerichtlich vielleicht schon Vergleiche schließen“, begründet er das. Die Anwältin finden es gut: „Bei gut 50 Klägern jetzt für jeden einzelnen einen Vergleich auszuhandeln wäre schwierig geworden“, sagen sie fast alle, als sie mit ihren Mandanten den Saal verlassen. Ein paar kurze Vergleiche diktiert Rühle dann vor Ort aber doch noch.